

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 21.02.2019

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Kausch
Schriftführer:	Herr Reißland

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.12.2018	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung finanzieller Mittel lt. § 16 der Ortsteilver- fassung - Repräsentationen	0241/19

7. Ortsteilbezogene Themen

8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
06.12.2018**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gibt es keinen Beratungsbedarf, da keine Einwohner zur heutigen Sitzung anwesend sind.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

6.1. **Verwendung finanzieller Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen**

0241/19

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Der Ortsteilbürgermeisterin werden für Repräsentationen finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet die Ortsteilbürgermeisterin über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Wortlaut entsprechen, werden anerkannt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

7. Ortsteilbezogene Themen

- Ab diesem Jahr werden keine Abfallkalender mehr gedruckt. Zum einen, weil es im Jahreslauf ständig Änderungen bezüglich der Entsorgungen auftraten, so dass der im Vorjahr gedruckte Kalender nicht mehr aktuell war. Zum anderen, weil immer viele Exemplare der Kalender übrig blieben und entsorgt werden mussten. Vermehrt soll daher von den Bürgern der individuelle Ausdruck genutzt werden. Für ältere Bürger, oder solche, die keinen Internet-Anschluss besitzen, ist es möglich, über das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Umwelt- und Naturschutzamt bzw. die Stadtwirtschaft bei Angabe von Name, Adresse und Entsorgungsrhythmus einen kostenfreien, individuellen Ausdruck zu erhalten. Dies ist bürgerfreundlich und zudem für die Stadtverwaltung wesentlich preisgünstiger als der bisher jährliche Druck der Abfallkalender. Die Ortsteilbürgermeisterin bittet die Ortsteilräte, diese Information an die Bürger weiterzuleiten.

- Für die bevorstehende Europawahl, verbunden mit der Wahl der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte, werden noch Wahlhelfer gesucht. Bereitschaftserklärungen können unter www.erfurt.de, Personal- und Organisationsamt, abgerufen und gleich ausgefüllt, verschickt werden.

- Die Ortsteilbürgermeisterin schlägt vor, einen Shanty-Chor-Abend für alle Walterslebener Bürger im Kirchenschiff durchzuführen. Sie würde Terminabsprache und Organisation übernehmen. Der Ortsteilrat stimmt diesem Vorschlag zu. Die Gage in Höhe von max. 200,00 EUR soll aus § 16 der Ortsteilverfassung gezahlt werden. Mit dem Walterslebener Ortsverein e. V. sind Absprachen zur Unterstützung / Versorgung nötig.

- Aus § 4 der Ortsteilverfassung ist unbedingt die Grenz-Mauer zum Grundstück

Loew im Bürgergarten Waltersleben auszufügen. Die hier kletternden Kinder setzen sich einer großen Gefahr aus. Leider bemerken dies anwesende Eltern nicht.
Weiter könnte aus den Mitteln des § 4 der Ortsteilverfassung endlich die von Senioren und Kindergärtnern gewünschte Rampe (statt Stufen) von der Engen Gasse in die Weite Gasse in Angriff genommen werden.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- Für die bevorstehende Wahl am 26.05.2019 sollen für die Kandidatur im Ortsteilrat Waltersleben Bewerber angesprochen werden, die ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet sind. In den vergangenen Legislaturperioden bewährte es sich, vorwiegend aus den örtlichen Vereinen Mitglieder zu gewinnen.

- Vom Ortsteilrat wird darauf hingewiesen, dass die Strichlinie in der abbiegenden Hauptstraße von Alte Chaussee in Richtung Möbisburger Straße fehlen. Diese Markierung soll zur besseren Übersicht im Frühjahr wieder aufgetragen werden.

gez. Kausch
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Reißland
Schriftführer